

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 7 (1934)

Heft: 7

Buchbesprechung: Rezensionen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen.

Ritt durch Frankreich

von Hans Schwarz, 160 Seiten, gebunden Fr. 6.50.
Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach/Zürich.

Ritt durch Frankreich? tönt das nicht wie ein Kunde aus fernen Zeiten, die noch nichts von fliegender Technik wussten? Eine Durchquerung Frankreichs pflegt man heutzutage nicht auf Pferdesrücken, sondern im weichen Polster seiner Limousine oder in einem Abteil II. Kl. zu vollbringen. Und doch ist es so: ein Schweizer Offizier im Ordonnanzsattel, begleitet von einem Unteroffizier mit Ordonnanzrad, will den Beweis erbringen, dass das Reisen mit Pferd demjenigen, der mehr als die gewöhnlichen Reisestrapazen auf sich nimmt und offenen Sinnes abseits der internationalen Routen das weite Land durchstreift, ungeahnte Genüsse bringen kann. Sinn für geschichtliche Grösse, ein aufmerksames Auge für die mannigfachen landschaftlichen Schönheiten der durchstreiften Gebiete und die Liebe des echten Reiters zu seinem vierbeinigen Kameraden geben den Schilderungen einen eigenen Reiz, der durch die eingestreuten prächtigen 16 Tiefdrucktafeln noch erhöht wird.

General Wille.

Erinnerungen von L. Wille-Vogel. Gute Schriften, Basel, Preis 50 Rp.

Als Erinnerung an die 20jährige Wiederkehr der Grenzbesetzung von 1914 ist diese Gedenkschrift von der Schwiegertochter unseres Generals geschrieben worden. Die Gedenkschrift greift allerdings weiter als 1914 zurück; sie vermittelt uns ein Bild, wie und wo General Wille in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre lebte, streift kurz die Zeit bis 1914 und schildert am Schluss den General in einigen Sätzen über den Aktivdienst während der Grenzbesetzung. Viele kannten den General so, wie er sich gemeinhin auch aussen präsentierte, wenige aber in seinem Privatleben und Familienkreise. Und beim Durchlesen dieses kleinen Buches wird man gewahr, dass es eine grosse Lücke ausfüllt: uns General Wille so zu zeigen, wie er als Mensch handelte, fühlte und dachte. Für das gleichsam verfeinerte Bild dieses grossen Eidgenossen dürfen wir der Verfasserin und dem Verlag „Gute Schriften“ wirklich dankbar sein.

Es interessiert mich . . .

Frage: Werden bei der Berechnung der Reiseentschädigung die neu der Stadt Zürich eingemeindeten Orte (z. B. Altstetten, Höngg, Schwamendingen) als solche be lassen oder geht die Berechnung inskünftig ab Zürich?

Antwort: Laut V. R. Art. 119 wird die Reiseentschädigung vom Hauptort der Wohngemeinde (politische

Gemeinde) auf den Sammelplatz und in umgekehrter Richtung bezahlt. Als politische Gemeinde gilt der im D. B. bei der Anmeldung angegebene Wohnort. Laut einer Verfügung des E. M. D. vom 5. IV. 1932 (M. A. 32, Seite 100) sind die Reiseentschädigungen von und nach den mit der Gemeinde Zürich vereinigten politischen Gemeinden Witikon, Schwamendingen, Oerlikon, Seebach, Affoltern b/Z., Höngg, Altstetten, Albisrieden bis auf weiteres in bisheriger Weise zu berechnen.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Jahresbeitrag 1934: Im Laufe des Monats Juli werden wir mit dem offiziellen Einzug des Mitgliederbeitrages pro 1934 beginnen. Wir werden sämtlichen Mitgliedern ein Zirkularschreiben und einen Posteinzahlungsschein zugehen lassen, um die spesenfreie Einzahlung auf unser Postcheckkonto zu ermöglichen. Es würde uns freuen, wenn sämtliche Kameraden diese Art der Zahlung vorziehen würden, damit spätere Mahnungen und Nachnahmen nicht mehr nötig sind.

Der Vorstand.

Sektion beider Basel

Präsident: Fourier Ad. Michel, Laufenstr. 37, Basel, Tel. Bür. 27.623

Brauereibesichtigung am 23. Juni 1934. Zu der durchgeführten Besichtigung der Brauerei Salmen in Rheinfelden haben wir etwas mehr Teilnehmer erwartet. Wenn ein solcher Anlass aus der Mitte der Mitgliedschaft verlangt wird, sollte dann bei der Durchführung die Gefolgschaft nicht fehlen, damit die Arbeit der Organisatoren und das grosse Entgegenkommen der gastgebenden Firma auch entsprechende Würdigung erfährt. Der Anlass war sehr inter-

essant und das der Brauerei auch an dieser Stelle bestens verdankte Musterbier fand gute Abnehmer und verfehlte seine Wirkung nicht!

Gotthard-Uebung. Leider müssen die Vorarbeiten eingestellt und dieser Anlass um 1 bis 2 Jahre verschoben werden. Die Anmeldungen, auf die wir angewiesen sind, um die Organisation vorzubereiten, belaufen sich auf 24. Es ist aber unmöglich, vom Festungsbureau St. Gotthard zu verlangen, wegen einer so kleinen Zahl Interessenten den ganzen Apparat einer Besichtigung in Bewegung zu setzen. 50 Teilnehmer sollten mindestens vorhanden sein; diese Zahl bringen wir aber zur Zeit nicht auf. Wenn das Interesse wirklich einmal von 30% der Mitglieder der Sektion vorhanden ist, steht der Durchführung dieser Uebung nichts mehr im Wege.

St. Jakobsfest, 25. August 1934. Im Jahre 1934 wird wieder eine staatliche Feier der Schlacht bei St. Jakob durchgeführt. Unsere Sektion wird ebenfalls am Festzug teilnehmen und wir hoffen, dass sich alle Mitglieder um das Sektionsbanner scharen werden.

Schiesswesen. Die Mitglieder werden dieser Tage in den Besitz des Schiessprogramms pro II. Semester gelangen. Wir bitten alle diejenigen, die das fakultative Programm noch nicht geschlossen haben, das Versäumte in den beiden ersten Schiessübungen nachzuholen.

Im Weiteren bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, im Spätherbst ein grösseres Endschliessen durchzuführen.

Unser Mitglied Fourier Thommen Willy wurde zum Lieutenant Quartiermeister befördert. Wir gratulieren ihm herzlich.